

Wasserrecht;

Gewässerausbaumaßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos im Bereich des Höllberggrabens, Gemeinde Estenfeld, Landkreis Würzburg

Die Gemeinde Estenfeld plant diverse gewässerbauliche Maßnahmen, um den Wasserrückhalt des Höllberggrabens zu verbessern. Hierzu zählt das Einsetzen von Natursteinquadern, die als Einschnürung dienen sollen sowie das Anlegen eines zusätzlichen Entwässerungsgrabens und das Einsetzen von Zulaufrohren. Das Vorhaben fällt unter Nr. 13.1.18.1 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG durchzuführen war.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, der Fischereifachberatung am Bezirk Unterfranken, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Schulz

Regierungsrätin